

Posener Zeitung
ersch. täglich mit Ausnahme
Montags.
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.
—
Insertionsgebühren
1 Sgr. 3 Pf. für die viergespaltene
Zeile.

Posener Zeitung.

N^o 299.

Sonnabend den 22. December.

1849.

Inhalt.

Deutschland. (Denkschrift des Minist. über die Regulirung der Pos. Verb.) Berlin (Reg.-R. v. Merkel vor d. Discipl.-Ger.; Bewandnis mit d. Einwohnerzählung; Sprechstunden bei Mantuffel; städt. Gasanstalt; Versicherungsbank f. Grundbesitz.); Posen (Hofdiner); Königsberg (d. Geschworenen in Jacoby's Proz.); Stralsund (Gewerbe-Ausstell.); Koblenz (Eisgang); Kiel (Verurlaubungen); Flensburg (Verbot d. Schlesw.-Holl. Kokarden).
Oesterreich. Wien (Verföhl. Politik in Ungarn).
Frankreich. Paris (Nat.-Vers.: Getränkesteuer; Rückkehr des Papstes bestimmt).
I. S. 95. S. v. 19ten (Kreis-Bezirks- u. Prov.-Ordnung).
II. S. 78. S. v. 19ten (Aufhebung d. Intell.-Zwangs).
Lokales. Posen (Schwurger.-Sitzung: Krauthofer's Rede; Stadt-R.-Sitzung); Bromberg; Bongrowiec.
Personal-Chronik (Posen).
Weihnachts-Litteratur bei Gebr. Scherl (Weber's illust. Volkskalender).
Anzeigen.

beide Volksstämme zu untermischt wohnen, und bei der einzigen allenfalls möglichen Scheidelinie zwischen dem westlichen (vorherrschend Deutschen) und dem östlichen (vorherrschend Polnischen) Theile die Stadt und Festung Posen in den Polnischen Theil gefallen wäre, was als eine Gefährdung der Südgrenze des Deutschen Reichs betrachtet worden und daher zu verhindern gewesen sei. Hieraus sei eine weniger durch Nationalitäts- als durch strategische Rücksichten bedingte Demarkations-Linie entstanden, welche ein dem ursprünglichen Zwecke durchaus nicht entsprechendes Resultat geliefert. Den Polen nämlich, welche zu den Deutschen in der Provinz in einem Zahlenverhältniß von etwa $7\frac{1}{2}$ zu $5\frac{1}{2}$ stehen, sei dadurch nur ein Landstrich von $117\frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit 308,683 Einwohnern zugewiesen worden, während auf den Deutschen Antheil $423\frac{7}{10}$ Quadratmeilen mit 1,041,782 Einwohnern gekommen wären. Auf Beibehaltung dieser Demarkationslinie zu dringen, hätten die Polen weder ein Recht, da sie die an die Königl. Verheißungen geknüpften Bedingungen nicht erfüllt hätten und die Krone daher durch Emanation der Verfassung vom 5. Dezember jene Verheißungen in der Hauptsache faktisch zurückgenommen habe; noch auch sei es ihr Wunsch, da sie sehr wohl fühlten, daß eine solche Isolirung ihre materiellen Interessen nur gefährden könne. Ja, viele Polen bezeichneten die Maßregel als eine neue Theilung Polens und verlangten ihre Zurücknahme, freilich aber forderten sie nicht die Aufnahme des Restes der Provinz in den Deutschen Bund, sondern vielmehr die Zurückziehung der bereits in diesen aufgenommenen Theile, so wie eine staatliche Sonderstellung für das gesammte Großherzogthum. Die Wiener Verträge von 1815 und die den Polen damals gemachten Verheißungen sollen diesen Anspruch begründen. Derselbe sei aber weder von der Deutschen National-Versammlung, als sie den betreffenden Bundestagsbeschlüssen die Sanction erteilte, noch auch von der Preussischen Volksvertretung bei Verathung des Art. 1 der Verfassung vom 5. Dezember als begründet anerkannt worden. Und in der That sprächen die betreffenden Stellen der Wiener Verträge auch nicht einmal andeutungsweise von einer Personal-Union zwischen dem Großherzogthum Posen und der Preussischen Krone, vielmehr nur von der unbedingten Einverleibung dieser Provinz in die Preussische Monarchie. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird in der Denkschrift sowohl aus dem Vertrage zwischen Preußen und Rußland vom 3. Mai 1815 in Betreff des Großherzogthums Warschau (Gesetz-Sammlung S. 128) Art. 1 und 3, als auch aus den Art. 1, 2 und 23 der Wiener Congress-Acte vom 9. Juni 1815 selbst nachgewiesen, von welcher letztere jener Vertrag (nach Art. 118) ein integrierender Theil sei. Die Einverleibung Posens in die Preussische Monarchie sei sodann nochmals ausgesprochen in dem Besitzergreifungs-Patent vom 15. Mai 1815 und in dem Zurufe an die Einwohner des Großherzogthums von demselben Tage (S. Gesetz-Sammlung S. 45 und 47), und die Zusicherungen, welche darin außerdem den Polen gemacht worden, thäten der Thatfache der Einverleibung durchaus keinen Eintrag.

26. Mai einen verstärkten Rechtsschutz finde, da ferner der Bevölkerung des demarkirten Landestheiles die Incorporation nur vortheilhaft sein könne, und endlich auch die etwaigen Bedenken der Deutschen Einwohner der Provinz durch diese Maßregel am sichersten beseitigt würden.

Der Schluß der Denkschrift mit dem Antrage lautet wörtlich: Zu der nach dem Vorstehenden als nothwendig anzuerkennenden Einverleibung des demarkirten Poln. Landestheiles in Deutschland ist die Einwilligung der Kamern erforderlich, denn nach Art. 46 der Verfassung vom 5. Dezbr. bedürfen die Staatsverträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kamern, und mag die Einverleibung des gedachten Beitritts in Deutschland durch einen förmlichen Staatsvertrag oder in anderen weniger förmlichen Weisen erfolgen, so bleibt das Wesen der Sache immer ein Vertrag, und zwar ein solcher, welcher unter die Bestimmung des allegirten Artikels der Verfassung fällt, indem der Staat nach Verhältniß der Bevölkerung, welche er dem Lande zubringt, auch größere Lasten übernehmen muß, und die Einwohner des zu Deutschland geschlagenen Landes dem Bunde, resp. der Regierung des Bundesstaates verpflichtet werden. Obgleich der geeignete Moment, wenn mit der Ausführung der Incorporation vorgegangen werden kann, sich jetzt noch nicht übersehen läßt; vielmehr noch von verschiedenen Bedingungen, namentlich der Gestaltung der Deutschen Verhältnisse abhängig ist, und die Regierung sich deshalb vorbehält, nach den Umständen zu verfahren, so muß sie doch wünschen, schon jetzt die Zustimmung der Kamern zu dieser Maßregel zu haben, damit diejenigen Verhandlungen, welche in dieser Beziehung anzuknüpfen sein werden, demnächst ohne ferneren Aufenthalt zum definitiven Abschluß geführt werden können. Das Staatsministerium beantragt deshalb: „Die Kammer wolle ihre Zustimmung zur Einverleibung des noch nicht zu Deutschland gehörigen Theiles der Provinz Posen in den Deutschen Bund erteilen.“ Die Aufgabe und Pflicht der Regierung wird es sein, von dieser Ermächtigung der Versammlung Gebrauch zu machen, wenn der geeignete Moment gekommen ist, im Interesse des gesammten Deutschlands wie des Großherzogthums Posen diese Angelegenheit zu ordnen.

Berlin, den 21. December. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem beim Appellationsgericht in Berlin angehalten Salarien-Cassens-Controllleur, Hofrath Carl Philipp Leber, recht Peicke, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; und folgenden Herzoglich Braunschweigischen Offizieren und Beamten Auszeichnungen zu verleihen: dem Ober-Stallmeister, General von Girssewald, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Hof-Jägermeister von Welfe im den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; den beiden Flügel-Adjutanten, Hauptmann von Girssewald und Hauptmann Hohhorst, den St. Johanniter-Orden.

Sr. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meinungen ist hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

Sr. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 13. Division, von Tiegen und Hennig, ist von Münster hier angekommen.

Deutschland.

Die Denkschrift des Staatsministeriums über die Regulirung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen.

Die Denkschrift beginnt damit, jene durch den Beschluß der Deutschen National-Versammlung vom 6. Februar d. J. herbeigeführte Incorporation des größten Theiles der Provinz Posen, nämlich $423\frac{7}{10}$ Quadrat-Meilen mit 1,041,782 Einwohnern, und die von dem Reichskommissarius, General von Schäffer-Bernstein mit der Preussischen Regierung vereinbarte Demarkationslinie als einen Versuch zu bezeichnen, der Polnischen Nationalität gerecht zu werden, ohne die Interessen der Deutschen Bevölkerung des Großherzogthums zu gefährden. Dieser Versuch, welcher in den sich überfliegenden Ereignissen des Jahres 1848 seinen Grund habe und eine Verhütung herbeiführen sollte, indem er die ungestüm sich geltend machenden Forderungen bis an die äußerste Grenze des Möglichen gewährte, habe leider nicht zu dem Ziele geführt, welches man damit erreichen wollte. Namentlich sei damit denen nicht Genüge geschehen, welche mit der nächsten Vergangenheit gänzlich brechen und die Staaten ohne Rücksicht auf ihre thatsächliche und rechtliche Entstehung lediglich nach gewissen Vorstellungen von Rechten der Abstammung und Nationalität neu konstituiren wollten. Diese Partei habe die Verheißungen der Regierung nur als einen ersten Schritt zu Conzessionen betrachtet, welche im Interesse des ganzen Staates, so wie der Deutschen Einwohner der Provinz nicht hätten gemacht werden können. Die Cabinets-Ordre vom 24. März 1848, welche die Reorganisation der Provinz zuerst in Aussicht gestellt und die Bildung einer gemischten Kommission bewilligte, habe die ausdrückliche Bedingung enthalten, daß die Ordnung und die Autorität der Landesbehörden zwischen aufrecht erhalten werden sollte. Diese Bedingung sei nicht erfüllt worden, Unruhen seien ausgebrochen und die Polnische Bevölkerung, welche eine Umgestaltung der ganzen Provinz im National-Polnischen Sinne verlangt, habe die königlichen Behörden außer Wirksamkeit und ihre eigenen Organe an deren Stelle zu setzen versucht. Zur Verhütung der Deutschen, welche dagegen von der Reorganisation überhaupt nichts wissen wollten, und wenigstens für die überwiegend Deutsch bevölkerten Landestheile Aufnahme in den Deutschen Bund verlangten, sei sodann die Cabinets-Ordre vom 14. April v. J. erschienen, nach welcher die Reorganisation auf diese Landestheile nicht ausgedehnt, vielmehr deren Anschluß an den Deutschen Bund vermittelt werden sollte. Die Cabinets-Ordre vom 26. April endlich, welche die Grundlagen der nationalen Reorganisation in dem Polnischen Theile feststellt, knüpft alle ihre Bewilligungen ebenfalls ausdrücklich an die Bedingung, daß der Landfriede wieder hergestellt werden sollte. Dennoch sei die Rebellion, nach Erlaß dieser Ordre, zu hellen Flammen aufgeschlagen und erst nach blutigem Kampfe gedämpft worden. Ueberdies habe ein Versuch, die Theilung nach Nationalitäten vorzunehmen, sich als unausführbar erwiesen, da

Zur eben so unhalbar erklärt die Denkschrift ferner die Debatten, durch welche die Polen aus gewissen Nebenpunkten nachweisen wollten, daß den Wiener Verträgen die, wenn auch nicht geradezu ausgesprochene, doch verschleierte Absicht zu Grunde gelegen habe, den Polnischen Provinzen der kontrahirenden Mächte eine gewisse Selbstständigkeit, einen Zusammenhang unter sich, trotz ihrer Unterwerfung unter drei verschiedene Monarchen, zu gewähren. Der Titel „Großherzogthum Posen“ könne eben so wenig einen Anspruch auf territoriale Selbstständigkeit begründen, als die Bestimmungen, welche in den Artikeln 22 bis 29 des Vertrages vom 3. Mai 1815 über gleichförmige Schifffahrts-Abgaben, ermäßigte Zölle etc. des ehemaligen Herzogthums Warschau enthalten sind, die angebliche Zusammengehörigkeit der getrennten Theile des alten Polens zu erweisen vermögen. Die Absicht Preußens, das Großherzogthum der Preussischen Monarchie vollständig einzuverleiben, sei von Anfang an unzweideutig ausgesprochen, so namentlich in der Antwort des Fürsten Hardenberg vom 30. Januar 1815 auf die Circular-Note des Lord Castlereagh vom 12. Januar 1815, welche jede etwa zweideutige Stelle der Vorträge klar erklärte. Wenn sonach den Polen kein Anspruch auf Beibehaltung der Demarkationslinie und noch weniger auf eine Sonderstellung der ganzen Provinz Posen zustehe, so scheint zur Beseitigung der exceptionellen und unhalbaren Stellung, in welche die Bewohner des demarkirten Landestheiles zur übrigen Monarchie gekommen seien, kein anderer Ausweg übrig zu bleiben, als die nachträgliche Aufnahme dieses Bezirks in den Deutschen Bund. Dies sei auch die zweckmäßigste Lösung des Widerspruchs, welcher zwischen Art. 1 der Preussischen Verfassung und §. 2. des Entwurfs der Deutschen Verfassung stattfindet, und werde allen jenen Täuschungen, welche bisher so oft Veranlassung zu revolutionären Erhebungen waren, ein Ende machen. Die besonnenen Polen würden sich um so weniger dagegen auflehnen, da die Polnische Nationalität dadurch nicht beeinträchtigt werde, vielmehr in §. 186 der Verfassung vom

○ Berlin, den 19. Decbr. Am nächsten Sonnabend wird vor dem Disciplinargerichtshof die Sache des Regierungsraths von Merkel aus Liegnitz verhandelt werden, der sich bekanntlich, obgleich Verwaltungsbeamter, sehr tief in demokratische Umtriebe eingelassen hat. Da der Angeklagte der Schwiegersohn des Präsidenten dieses Gerichtshofes (des ehemaligen Justiz-Ministers Mühler) ist, so hat dieser für den vorliegenden Fall die Präsidentschaft an den Geh. Rath Zettwach abgegeben. Der Fall ist um so interessanter, als er für eine Reihe ähnlicher maßgebend sein dürfte. — Von Leipzig aus sind fliegende Blätter hierhergekommen, welche, ausgehend von einer gemäßigten Partei der Deutschgesinnten, einen lauten Nothschrei erheben über die Gefahren, die dem Vaterlande von der bornirten und kurzsichtigen Politik des gegenwärtigen Sächsischen Ministeriums aus drohen. Dieselben lassen dagegen der umsichtigen und geraden Politik Preußens volle Gerechtigkeit widerfahren. Die neuesten Nachrichten von Hannover sprechen Vieles aus. Es wird berichtet, daß die gebildeten Stände sich immer entschiedener für das Festhalten am Dreikönigsbündniß und für die Theilnahme an den Reichstagswahlen erklären. Der König selbst trägt seine Vorliebe für Oesterreich offen zur Schau; er zeigt sich gern in Oesterreichischer Uniform, merkwürdiger Weise aber in der eines Regimentes, das während der Insurrektion zu den Ungarischen Rebellen überging. Was die Haltung der dortigen demokratischen Partei anlangt, so geht diese denselben Weg mit dem König, indem ihre Absichten darauf gerichtet sind, nunmehr das Unpopulärste und Widersinnigste aus pessimistischen Gründen befördern.

† Berlin, den 19. Dezember. Die neueste Zählung vom 3. Dezember d. J. hat für Berlin die Gesamtsumme von 408,632 Seelen ergeben, das ist ungefähr 90,000 mehr als im vorigen Jahre. Dieser Unterschied ist so außerordentlich, daß er sogleich bei seinem Bekanntwerden gerechtes Bedenken erregte. Die Sache verhält sich nun folgendermaßen. Die großen amtlichen Volkszählungen werden alle drei Jahre an einem und demselben Tage in dem ganzen Preussischen Staate vorgenommen. Das geschieht mittelst der Polizeibehörden. Die letzte derartige Zählung war im Jahre 1846 gewesen, demgemäß trat erst jetzt wieder eine solche Zählung ein. Im vorigen Jahre aber wurde hier behufs der Wahlen eine neue Zählung vorgenommen. Diese wurde nicht von der Polizeibehörde vollzogen, sondern von den städtischen Behörden, die sich dabei der Bezirksvorsteher als Organe bedienten. Da nun aber damals allgemein die Ansicht verbreitet war, es werde die nach Kopfzahl zu vertheilende Klassensteuer eingeführt werden und daß zu dem Ende auch die neu auf-

genommenen Bevölkerungslisten würden benutzt werden, so suchten die ärmeren Leute ihre Familien möglichst wenig zahlreich anzugeben und verheimlichten so viel es irgend thunlich war, die Existenz der Kinder. Daher ergab sich der auffallende Ausfall an Bewohnern Berlins im Vergleich gegen die früheren Aufnahmen. Die Bezirksvorsteher hatten nicht die früheren Aufnahmelisten, eben so wenig die Anmelde- und Abmelde Listen, eine weitere Prüfung konnten sie nicht veranstalten und mußten mit den Angaben, wie sie ihnen gerade gemacht wurden, sich begnügen. Das war anders bei der gegenwärtigen polizeilichen Zählung, wo auf die früheren Tabellen und auf die sonstigen Einwohnerlisten zurückgegangen werden konnte.

Berlin, den 18. December. (Const. Z.) Am 15. gab der K. Niederländische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron Schimmelpenninck v. d. Oye, eine glänzende Soirée, zu welcher, außer dem diplomatischen Corps, auch mehrere hohe Staatsbeamte und andere Notabilitäten Berlins geladen waren. — Der Minister v. Mantuffel hat jetzt täglich Morgens und Abends eine Sprechstunde für das Publikum angelegt. — Der Prinz von Preußen hat das Protectorat einer milden Stiftung übernommen, welche in Budberg im Kreis Geldern unter folgender Bezeichnung in's Leben getreten ist: „Vaterländische Stiftung in Rheinpreußen zur Unterstützung der verstümmelten, wie der Angehörigen der geliebtenen Preussischen Krieger unter dem Protectorat Sr. K. Hoheit des Prinzen von Preußen, gegründet im Jahr 1849 zum Gedächtniß der in der Pfalz und Baden trenn ihrer Pflicht für König und Vaterland gefallenen Brüder“. Es wird für diese Stiftung im ganzen Lande und so auch hier unter Vertheilung der Behörden gesammelt werden. — Die Voss'sche Zeitung theilt mit, es verlautet in höheren Kreisen, Sr. Majestät der König gehe mit dem Plan um, die bis dahin hoffentlich definitiv erledigte Verfassung am 18. Januar zu beschwören und beschwören zu lassen. — Die Spener'sche Zeitung erwähnt gleichfalls des Gerüchtes von dem bevorstehenden Rücktritt des Finanzministers v. Rabe. Man bezeichnet ihn bereits als Ober-Präsidenten der Provinz Pommern an die Stelle des Herrn v. Bonin, dessen Versetzung in den Ruhestand auf seinen Wunsch nunmehr erfolgen sollte. — Die städtische Gas-Anstalt wird ernstlich gemahnt, ihre Abnehmer zu versorgen. Um 4 Uhr erst gestattet sie ihnen zu sehen und wäre auch die Finsterniß noch so arg. In der jetzigen Jahreszeit ist es nicht selten, daß schon um 3 Uhr die Dunkelheit beginnt, aber davon nimmt die städtische Gas-Anstalt, wie es scheint, keine Notiz, oder sie decretirt den Eintritt der Dunkelheit nicht vor vier Uhr, und läßt, da der Himmel dennoch nur seinen eigenen Gesetzen folgen will, es die Menschen, glücklicherweise nur diejenigen, welche mit der städtischen Gas-Anstalt zu thun haben, büßen; sie müssen ihre Arbeit ruhen lassen und geduldig warten, bis es vier Uhr schlägt und der Licht bringende Morgen aufgebrochen wird. — Hier mögen sich die demokratischen Blätter über Reaction beklagen, denn es ist mehr als vermärzlich, nur den Kalender zu befragen, wenn es dunkel wird. — Die A. Z. C. berichtet: Der Anfang zur Errichtung der vielbesprochenen National-Versicherungsbank für Grundbesitz endlich in nächster Woche durch Eröffnung eines Bureau's zum Einzeichnen der sich beteiligenden Grundbesitzer gemacht werden. Wie man vernimmt, ist Aussicht vorhanden, daß die Regierung diesem Institute die Vergeltung der Hypotheken durch Hypotheken-Depostenscheine bewilligen werde, was bis dahin beanstandet wurde, weil dies ein Vorrecht zu Gunsten Berlins über andere Städte constituirten würde. Da es jedoch nach einer neueren Umarbeitung des Statuts dieser Bank jeder Stadt freisteht, sich dem Institute anzuschließen, so fällt, wie man hofft, dadurch der gedachte Grund zur Vorenthaltung jener dem Institute zu gewährenden Vergünstigung fort.

Potsdam, den 19. Decbr. (St. A.) Gestern am Namens-tage Sr. Majestät des Kaisers von Rußland fand bei des Königs Majestät im Schlosse hier selbst, Diner en gala statt, welchem außer den anwesenden Mitgliedern der königl. Familie und den Hofstaat, der hier anwesende Prinz Wilhelm von Baden Hohrit, so wie der Kaiserlich russische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr von Meyendorff nebst Gemahlin, die übrigen Herren dieser Gesandtschaft und der Commandeur und die Stabs-Offiziere des hiesigen Kürassier-Regiments, dessen Chef Sr. Majestät der Kaiser ist, und viele andere hochgestellten Personen beiwohnten. Sr. Majestät der König brachten bei dem Diner den Toast auf das Wohl Sr. Kaiserlich russischen Majestät aus. Zu Ehren des Tages hatten des Königs Majestät und die königlichen Prinzen, königl. Hoheiten, die russischen Uniformen und Orden angelegt.

Königsberg, den 13. December. (Const. Ztg.) Ich muß noch einmal auf Jacoby's Freisprechung zurückkommen. Stadtbekannt ist bereits die von vielen Seiten unerwartete Art, wie sie zu Stande gekommen ist. Von den 12 Geschwornen waren 4 entschieden für Verurteilung, 2 für Freisprechung des Angeklagten, 5 schwanken und waren ausdrücklich entschlossen, sich nach dem Urtheile eines bekannten ehrenwerthen, juristisch gebildeten Mannes, der mit unter den Geschwornen war, zu richten. Dieser Mann, obwohl zum Preussenerverein gehörig und ein höchst entschiedener Conservativer, wurde durch die Verhandlung davon überzeugt, daß das Gesetz vom 30. September Dr. Jacoby schütze; er nahm keinen Anstand, sein subjectives Gefühl dem strengen Halten am Gesetze unterzuordnen, und Jacoby wurde mit 8 Stimmen gegen 4 freigesprochen. Merkwürdig ist der Eindruck, den dies Urtheil gemacht hat. Während viele Conservative sich noch gar nicht darein finden können, und doch dem Manne, von dem sie überzeugt sind, daß er nur nach seinem Gewissen handeln könne, keinen Vorwurf machen mögen, jubelt die Demokratie, und die Hartung'sche Zeitung brachte an einem der nächsten Tage einen jugendlich schwärmenden Leitartikel, der alle Parteien zur Versöhnung aufforderte, den Preussenervereiner alle mögliche Satisfaction gab für ihre frühere Angriffe und versprach, einen Weg zu weisen,

auf dem bis auf wenige Starrköpfe Alle sich zu einer großen Partei der Wahrheit und des Rechts zusammenfinden könnten. Der Hauch war bald verfliegen. Heut kommen die Vorschläge; es sind abgetretene Phrasen von Gospartei und Volkspartei, vormärzlichen Zuständen etc. in der alten, erbitterten, übertriebenen Weise. Auch entgegen bereits die „Constitutionelle Monarchie“ sehr richtig, daß es zwischen der revolutionären Demokratie und zwischen der konservativen Partei keinen Frieden gäbe, am wenigsten in einem Augenblick, wo eben die Beschuldigungen der ersteren gegen diese als niederträchtige Verläumdungen sich bewährt hätten. — Der Schreiber Adam, der jüngst von unseren Geschwornen verurtheilt wurde, hat, so bald er das Schwurgericht verließ, eine neue Majestätsbeleidigung ausgestoßen und ist sofort wieder verhaftet worden. — Vom Preuß. Stargarder Schwurgericht wurden jüngst zwei Majestätsbeleidiger zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Dagegen begann das Justizbürger, dem 6 politische Prozesse vorliegen, seine Session mit der Freisprechung eines Majestäts-Beleidigers, so wie die Session des Ulster Schwurgerichts mit einer solchen endete. Eben so glücklich war der ehemalige Abgeordnete Lechlin, den das Justizbürger Schwurgericht von der angeklagten Aufreizung der Soldaten lossprach.

Stralsund, den 15. Decbr. (Const. Z.) Nach der langen Apathie, worin sich auch der Handwerkerstand in Neuvorpommern befand, geben sich jetzt Zeichen eines wiedererwachten Lebens kund. Wir haben es nämlich jetzt — was für Neuvorpommern schon viel sagen will — zu einer Gewerbe-Ausstellung gebracht, die in Stralsund in dem großen, die ganze Front einnehmenden Saale des Rathhauses stattfindet. Jedenfalls ist dies ein erfreuliches Zeichen in Betreff der Concurrenz, die wir mit andern in gewerblicher Hinsicht uns vorgerückten Gegenden des Preussischen Staates aufnehmen. Diese Gewerbe-Ausstellung, welche hoffentlich alle Jahre stattfinden wird, kann uns schon etwas für die Zukunft versprechen, da sie sich nicht allein auf Stralsund begrenzt, sondern auf Neuvorpommern und Rügen erstreckt. Es haben auch bereits Handwerker aus Greifswald und anderen Städten dieser Provinz Arbeiten hierzu geliefert, und selbst in dem benachbarten Mecklenburg fanden sich geschickte Handwerker, welche sich durch Beiträge beteiligen wollten. Da jedoch diese Ausstellung nur einheimische und provinzielle Erzeugnisse zur Hebung und Weiterer im gewerblichen Verkehr in dieser Provinz umfassen soll, so wurden die aus Mecklenburg kommenden bezüglichen Anträge von den Unternehmern der Gewerbe-Ausstellung zurückgewiesen. Die bis jetzt zur Schau ausgestellten Sachen sind von geschmackvoller und geübter Arbeit. Es ist wenigstens schon viel mit dem ersten Schritt gewonnen, nämlich die Anregung und das Bestreben in unserm Handwerkerstande durch Arbeiten, welche die Anerkennung des Publicums finden, nicht allein bekannt zu werden, sondern sich auch Kundschafft zu erwerben. Durch diesen Anfang soll ja erst eine vergrößerte Thätigkeit im Gewerbebestande unserer Provinz geweckt werden, und zuversichtlich wird in den nächstfolgenden Jahren die Beteiligung und der Wettstreit in Neuvorpommern allgemein werden; dann wird die hiesige Gewerbe-Ausstellung nicht hinter denen anderer großen Städte der Monarchie zurückstehen.

Koblenz, den 16. December. (Berl. N.) Seit gestern Abend begann das Rahneis hier vorbeizutreiben, welches in diesem Augenblicke in so starker Masse aufkommt, daß das Brückenpersonal nur mit großer Anstrengung die Brücke in ihrem Stande erhalten kann.

Kiel, den 17. December. (Berl. N.) Der „Altonaer Mercur“ meldet, daß neue Verordnungen in ausgedehntem Maßstabe eintreten werden.

Flensburg, den 14. Decbr. (Berl. N.) Die Dänische Polizeibehörde hat durch eine Bekanntmachung das Tragen Schleswig-Holsteinischer Bänder und Kotarden an öffentlichen Orten verboten.

Oesterreich.

LNB Wien, den 18. Decbr. Der Entschluß der Regierung, in Betreff Ungarns einer veröhnlichen Politik Raum zu geben, tritt immer mehr hervor, und die Nichtanerkennung der Kossuth-Noten steht damit nicht im Widerspruch, indem sie vielmehr den Schlüsselstein des bisherigen Verfahrens und nicht den Grundstein eines neuen bildet. In dieser Angelegenheit waren politische Rücksichten und materielle Gründe überwiegend. Dagegen steht man mit der Sistierung der politischen Todesurtheile eine neue Aera beginnen, welche durch mannigfache weitere Akte, insbesondere aber durch die politisch-menschliche Stiftung des Gouverneur Haynau zu Gunsten verkrümmelter Fönveds bezeichnet wird. Noch weitere Erwartungen werden hieran geknüpft und noch mancherlei Aeußerungen sollen zum neuen Jahre einen klareren Ausdruck finden. Insbesondere soll F. Z. W. Haynau mehreren vornehmen Magyaren, die sich ihm vorstellten, die Zustimmung ertheilt haben, daß den Ungarn die heiferechten Freiheiten zu Theil werden sollen, sobald sie selbst ihren Trost gegen die Regierung fahren lassen und derselben mit Vertrauen entgegenkommen. — Im Einklange hiermit wird aus P. s. h. eine Aeußerung des F. Z. W. Haynau berichtet, dahingehend: daß die Revolution erdrückt, und von ihren Leitern gebüßt werden mußte, nunmehr aber, da beides geschehen, Gnade für Recht ergothen soll. Dieselben Nachrichten, welche dies melden, lassen jedoch abnehmen, daß die erwähnten Maßregeln den erwarteten Eindruck nicht vollständig erreichen dürften, wenn die Regierung auf der Weigerung einer Entschädigung für die Kossuth-Noten beharrt.

Frankreich.

Paris, den 15. December. (Köln. Ztg.) Der heutige „Moniteur“ bringt ein mehrere Seiten lauges Register von Ernennungen und Beförderungen in der Ehrenlegion; sämmtliche Decorirte (2 Groß-Offiziere, 20 Commandeurs, 35 Offiziere und 425 Ritter) gehören der Armee an.

— Die heutige Sitzung der National-Versammlung eröffnet bei anfangs ziemlich leeren Bänken Mauguin mit einem Vortrage gegen die Getränksteuer. Er ist das erste Mitglied der

Majorität, das sich entschieden gegen diese Steuer ausspricht. Großes Aufsehen erregt es, als er bei der Besprechung der Mittel, den durch die Abschaffung der Getränksteuer entstehenden Ausfall von 100 Millionen zu decken, eine Steuer auf die Börsengeschäfte vorschlägt, die nach seiner Berechnung 60 bis 80 Millionen eintragen muß und außerdem die gute Seite hat, das unmoralische Börsenspiel zu beschränken und vielleicht mit der Zeit ganz aufzuheben. Die Rede Mauguin's, welche fast volle zwei Stunden dauert, erntet den enthusiastischen Beifall der Linken. Nach einer langen Unterbrechung ergreift Fortoul (von der Majorität) für die Getränksteuer das Wort, wird aber häufig von dem Rufe: „Zum Schluß!“ unterbrochen. Die Versammlung ist vollkommen unaufmerksam und das Getöse der Privatunterhaltungen macht die Worte des Redners sehr unverständlich. Um 5½ Uhr besichtigt unter allgemeiner Aufmerksamkeit der bedeutendste Redner der Linken, Jules Favre, die Tribune. Ein Theil der Majorität verlangt mit Angestimm den Schluß der Verhandlungen. Der Präsident läßt über denselben abstimmen; allein man sieht einen Theil der äußersten Rechten sich zugleich mit der Linken erheben, um den Debattenschluß zu verwerfen — ein leises Anzeichen, daß die Annahme des Gesetzentwurfs der Regierung für Beibehaltung der Getränksteuer keineswegs gesichert ist. Hierauf will man Jules Favre zwingen, seinen Vortrag sofort zu beginnen; allein er erklärt, daß bei dem Anfang und der Bedeutung, welche die Verhandlungen gewonnen haben, längere Entwicklungen nöthig seien und daß er daher wünschte, eine ähnliche Begünstigung zu erlangen, wie ein Mitglied der Majorität, das auch um dieselbe Zeit die Verragung seines Vortrages auf die folgende Sitzung verlangte und durchsetzte. Die Majorität geht hierauf ein, und die Rede Jules Favre's, welche ohne Zweifel neben der von Montalembert die bedeutendste der ganzen Diskussion über die Getränksteuer sein dürfte, wird auf Montag ausgesetzt. (Köln. Ztg.)

— Die republikanische Presse macht seit einiger Zeit die Vergangenhait mehrerer zu diplomatischen Posten bestimmten Personen, namentlich des Generals Castelbajac, zur Zielscheibe der heftigsten Angriffe. Der „Moniteur“ enthält nun heute folgende, ohne Zweifel von Napoleon selbst verfaßte Mittheilung: „Gewisse Schriftsteller, die ihre Feder in Halle zu tauchen scheinen, untersuchen täglich mit einer boshaften Neugier die Vergangenhait derjenigen Personen, welche die Regierung zur Befetzung der öffentlichen Aemter wählt. Diese Vergangenhait kommentiren sie mit einer innigen Schadenfreude und entstellen sie oft durch die lügenhaften Auslegungen der niedrigsten Mißgunst. „Die Hand aufs Herz, wer ist nach drei Revolutionen in weniger als vierzig Jahren der Mann von einiger Erfahrung in den öffentlichen Angelegenheiten, dessen Vergangenhait der Leidenschaft der Tadler keinen Anlaß darbietet? Als ob die bloße Thatfache, seinem Vaterlande unter den vorigen Regierungen gedient zu haben, ein Verbrechen wäre. Dieses ge- von verspricht. Der Kesse des Kaisers wird unerschütterlich bleiben. Er hat zur Richtschnur seines Benehmens die Worte seines unsterblichen Onkels angenommen, der eines Tages im Staatsrath rief: „Durch eine Partei regieren, heißt sich früher oder später in Abhängigkeit begeben. Man wird mich damit nicht fangen; ich gehöre der Nation selbst an. Ich bediene mich Aller, die Fähigkeit besitzen und den Willen hegen, mit mir zu gehen. Deshalb habe ich meinen Staatsrath aus Constituirenden, die man Gemäßigte oder Feuillants nannte, aus Royalisten, und endlich aus Jakobinern zusammengesetzt. Ich liebe die rechtlichen Leute von allen Parteien.“

Paris, den 17. Decbr. (Köln. Ztg.) Der „Constitutionnel“ berichtet, die Rückkehr des Papstes nach Rom sei positiv auf den 20. Decbr. festgesetzt; alle Hindernisse seien gehoben, und man beschäftigte sich in Rom bereits mit den Empfangsfeierlichkeiten. — In Turin sind 192 Wahlen bekannt, darunter 119 Gemäßigte. — Die National-Versammlung ist noch fortwährend mit der Diskussion in Betreff der Getränksteuer beschäftigt. Man rechnet auf eine starke Majorität für das Ministerium.

Kammer-Verhandlungen.

95te Sitzung der ersten Kammer vom 19. December. Die Sitzung wurde um 10½ Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung steht: 1) Fortsetzung der Verhandlung über die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung; 2) Bericht der Commission zur Prüfung der Gemeinde-Ordnung über die schließliche Fassung derselben und nochmalige Abtinnung über dieses Gesetz; 3) Bericht der Commission zur Prüfung des Gesetzentwurfs wegen Ermäßigung der Briefporto-Taxe. Der Präsident theilt mit, daß ein Schreiben von sieben preussischen Bischöfen, betreffend die Verhandlungen der ersten Kammer und die Aeußerungen des Ministers in der Kirchen- und Schulensfrage ergangen sei. Er werde dasselbe auf den Tisch des Hauses zur Einsicht niederlegen. Man geht hierauf zum ersten Punkte der Tagesordnung der fortgesetzten Verhandlung über die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung über. Dieselbe wird beendet. Die einzelnen Artikel werden theils nach dem Commissionsantrage, theils mit Berücksichtigung von Amendements angenommen. Bei Gelegenheit des Art. 68, welcher von dem Fortbestand der kommunalständischen Einrichtungen spricht, erklärt der Herr Minister des Innern daß es nicht die Absicht der Regierung sei, die kommunalständische Regierung sofort zu sistiren. Der Gesetzentwurf über die Gemeinde-Ordnung wird mit 107 gegen 16 angenommen. Der Gesetzentwurf über die Ermäßigung der Brief-Porto-Taxe wird in der Fassung der zweiten Kammer mit Stimmen-Einhelligkeit angenommen. (Schluß der Sitzung 1½ Uhr. Nächste Sitzung Morgen 11 Uhr) Tagesordnung: nochmalige Abstimmung über die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, Bericht über die Angelegenheit des Abg. Temme etc.

78te Sitzung der zweiten Kammer vom 19. December. Nach Eröffnung der Sitzung wird ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer verlesen, wonach derselbe die endlichen Beschlüsse der ersten Kammer über die Verfassung bereits der Regierung mitgetheilt hat. Der Präsident bemerkt hierzu, daß selbe sei auch seinerseits mit den Beschlüssen der zweiten Kammer geschehen, die Regierung sei sonach im Besitze der vollständigen Ver-

schlüsse beider Kammern. Abg. Weihe erklärt, sein Name befinde sich unter einem heute vertheilten Antrage, „daß die Auslegung einer neuen Grundsteuer nur gegen billige Entschädigung erfolge“, dies sei irrtümlich, er unterbreite einen solchen Antrag nicht. Auf die Bemerkung des Abg. v. Berdeck, die Commission für die Habeas-Corpus-Akte möge sich beileben, erklärt ein Mitglied derselben, die Berathung könne noch nicht beendet sein. Auf der Tagesordnung steht der Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung des Zwanges. Die Abgg. Hartmann und Wegner stellen ein Amendement, nach welchem fortan alle im Preussischen Staate zur Vertheilung gelangenden Zeitungen, welche Bekanntmachungen und Anzeigen gegen Bezahlung aufnehmen, einer Stempel-Abgabe von 1 Thlr. für jedes Exemplar unterliegen sollen. Sie ziehen es bei dem Einspruch des Abg. Beseler wieder zurück, um es bei Berathung des Preßgesetzes wiederholt einzubringen. Der vorliegende Gesetz-Entwurf wird hierauf in allen Theilen in der Fassung der ersten Kammer angenommen. Der Präsident verlegt hierauf die Kammer bis zum 4. Januar, dann werde sofort die Berathung des Budgets beginnen. (Schluß nach 1 Uhr.)

Locales zc.

Schwurgerichts-Sitzung. Posen, den 18. December. Krauthofer's Vertheidigungs-Rede. (Schluß.) Ich komme jetzt darauf, mich in Beziehung auf einige in der Anklage mir zur Last gelagte Thatsachen zu rechtfertigen. M. S., nach dem Berlin'schen Aufstande errichtete der König eine Volkswehr, ja man ging sogar damit um, das Militär ganz aufzuheben und das Volk durchweg mit Waffen zu betrauen. Auch uns kam dies zu Gute; und den Polen ist sogar noch speciell die Volkswehr zugesagt worden. Wären die von mir über diesen Punkt vorgeschlagenen Zeugen, — ehrenwerthe, glaubwürdige Zeugen, nicht solche, wie sie die Staatsanwaltschaft mir hier gegenüber gestellt hat, — wie der Erzbischof Pryzyluski, der Graf Mathias Wielzynski, der Hr. von Brodowski vorgeladen worden, so würden sie Ihnen bezug haben, was ich Ihnen jetzt erzählen werde. Sie sind nicht vorzuzugeln worden und ich mache Sie hierbei aufmerksam, daß nach dem gegenwärtigen Verfahren Alles, was der Gegner, also mir gegenüber der Staatsanwalt, nicht bestrittet oder worüber er nicht verlangt, daß Beweis angetreten werde, für zugestanden erachtet werden muß. M. S., ich gehörte zu der von dem Polnischen Comite abgeordneten Deputation, welche vom Könige die Emancipation der Provinz erbitten sollte. Die Mehrzahl der Deputationen that, was sie nie wird verantworten können, sie ging von ihrem Auftrage ab und bat um Reorganisation. Wir bekamen Audienz beim Könige, der von dieser Abänderung noch Nichts wußte; er hörte unseren Vortrag an, indem er, wie ich als angehörender Redner bemerkte, sich hauptsächlich auf die zu ertheilende Antwort besann. In dem Irthum, wir forderten immer noch Emancipation der Provinz, antwortete er: M. S., Sie wollen sich von mir losreißen, ich verliere hierdurch eine liebe, von meinen Vätern ererbte Provinz; ich mache Sie auf die Gefahren aufmerksam, die dem Großherzogthum von Rußland drohen, ziehe ich meinen Fuß aus demselben zurück, so wird ein unfähiges Elend darüber einbrechen, der Staat wird es mit sich überziehen. Wie wird er dies aber wagen, so lange ich noch einen Fuß im Großherzogthum habe. — Diesen „einen Fuß“ erklärte uns nachher der Fürst Radziwille dahin, daß der König gewillt gewesen: die Provinz frei zu geben und sich nur Fort Wilniary zu reserviren. Als der König dies uns eben mittheilen wollte, fiel ihm Hr. Arnim in die Rede und machte ihn aufmerksam, daß man bloß Reorganisation fordere. Der König fiel nun so zu sagen aus der Rolle und wies uns kurz an, mit dem Ministerium, endgültig zu verhandeln. Dies hat uns die Volkswehr ausdrücklich zugesagt. Meinen angetretenen Beweis hat der Gerichtshof zurückgewiesen; was ich angeführt, muß ihnen also als bewiesen gelten. Auf Grund dessen erhoben wir unsere Schilde und bildeten eine legale Volkswehr. M. S., hierzu hatte man uns geradezu aufgefordert, denn Jedermann hielt damals einen Krieg mit Rußland für unvermeidlich. Freilich kam bald darauf ein russ. General nach Berlin und sagte: Fürchtet Euch nicht, werdet nur anders und wir helfen Euch, und Alles änderte sich. Aber damals sollten wir als Vorhut in Rußland einrücken; der Gen. Willisen hat, wie meine vorgeschlagenen Zeugen Pryzyluski, Libelt, Stefanski und er selbst Ihnen gesagt haben würden, uns geradezu angerathen, die ganze Emigration zu dem Zwecke möglichst schnell zurückzurufen. So waren wir zum 2. Male eine legale Kriegsmacht, und zum 3. Male waren wir es, als Willisen's Erlasse hier in der Provinz jenes bestätigten, und wir unter den Augen der Regierung uns bewaffneten, was Ihnen Herr v. Beurmann hat bezeugen sollen und zum letzten Male hat die Convention von Jaroslawice unser Heer legal gemacht, denn sie erkennt es als solches an. M. S., wir haben die Convention von Jaroslawice gehalten, ein Deutscher, ein edler Mann und ein Mann von Ehre, der General von Willisen, hat uns dies bezeugt, ich lege ein Schreiben von ihm vor, für dessen Authentichität beweist, daß es im Staatsanzeiger abgedruckt ist (verliest dasselbe). Ich werde Ihnen nun auch zeigen, wie es gekommen, daß wir angegriffen und geschlagen worden. Ja wir sind geschlagen worden, aber mit uns Deutschland, das sonst nicht jene Blutschenen in Baden gehabt haben würde. Die uns gegenüberstehende Macht war die reine Maschine einer Camarilla, an deren Spitze Herr von Colomb stand. Er fuhr, als in Berlin die Friedenspalme aufgespizt worden, und obgleich ausdrücklich der Befehl gekommen war, kein Blut zu vergießen, in den Straßen Polens Kanonen auf. Als ich mit der Polnischen Deputation von Beurmann ging, rief uns die Wache zu, 50 Schritt von ihr entfernt zu bleiben oder sie würde uns niederschießen. Ich erzählte dies Herrn von Beurmann und er war empört. Derselbe erlaubte uns, Polnische Kokarden zu tragen, das Militär achtete es nicht und rief sie herunter. M. S. heißt das nicht Camarilla, wenn das Oberhaupt der Provinz sagt: Ihr habt das Recht, u. Herr v. Colomb sagt: Nein! Und als nach der Convention von Jaroslawice in Kiaz sich Cadres gesammelt hatten, die nach Inhalt der Convention nicht angegriffen werden sollten, hält Herr v. Colomb gleichwohl Rath mit Herrn v. Beurmann über den Angriff; dieser, ein ehrenwerther Mann, verbietet es, aber Herr v. Colomb geht gleichwohl nach Kiaz, sprengt es in die Luft, tödtet meine Compatrioten und nimmt mein Kind gefangen! Herr von Colomb hat eine Entschuldigung für den Angriff, einen Brief eines Herrn von Neumann, der schreibt, der König sei damit einverstanden, daß jetzt angegriffen werden solle. Wer ist dieser Herr von Neumann und wem hatte Herr von Colomb im constituo-

nellen Staat zu gehorchen? Wäre nicht die Amnestie da, durch die Alles, was gegen uns geschehen, amnestirt ist, nicht aber Alles, was wir gethan, ich würde Herrn von Colomb vor ein Gericht stellen, denn er ist ein Verbrecher (Verweis des Präsidenten.) M. S. Die Staatsanwaltschaft hat zugegeben, daß damals Anarchie hier gewesen. Ich sage sie hat noch bis jetzt nicht aufgehört. Zu den Untersuchungs-Akten gegen mich ist ein Schreiben des Ministeriums des Innern, unterzeichnet von Puttkammer, worin befohlen wird, keine Consignation mehr vorzunehmen, die Consignirten frei zu lassen. M. S. trotz dem mußten ich und Hunderte noch Monate lang im Kerker schmachten. Ist das nicht Camarilla? Auf Grund einer Anfrage des Französischen Gesandten erklärte der damalige Minister des Auswärtigen von Arnim, daß wir „avec tout égard“ behandelt würden. M. S. ist das Schöpfung, wenn Mackiewicz wegen eines kleinlichen Vergehen 4 Wochen 2 Stock tief in einem feuchten Keller einsam in Ketten liegen mußte; und mir selbst ging es nicht besser. Nur wer es selbst empfunden, weiß, was es heißt, Wochen, Monate lang im tiefen Kerker an Ketten einsam zu liegen, einsam ohne Schreibmaterialien und Licht, es ist um wahnwitzig zu werden. Das sind die touts égards gegen die Polnischen Gefangenen; das, wenn Herr v. Helledorf mir Prügel droht, wenn ich nicht Deutsch spreche, wenn Herr v. Helledorf mich von einem Unteroffizier mit einer Knute in einem Pferdehale untersuchen läßt, und erklärt, daß ich den Kantschuh bekommen würde, falls man einen Kleinfist bei mir fände; glücklicher Weise war derselbe durch ein Loch meiner Tasche gefallen, sonst bekam ich Knutenhiebe! Also, M. S., wir waren ein legales Heer, das uns gegenüberstehende das Werkzeug einer Camarilla. Können Sie einen Mann strafen, der mit Ueberlegung, Bewußtsein das erkennt und sich dem ersiern anschließt, von dem die Geschichte einst das Urtheil fällen muß, er hat Recht gethan? Ich komme zu einem andern Punkte. Die Anklage sagt, das Polnische Volk sei aufgestanden, nicht von Oben ging die Bewegung aus, im Innern des gesammten Volks hatte sie ihren Grund. Ich bin nur ein Atom in dieser Masse. Wenn aber ein Volk eine Revolution macht, da giebt es kein Strafgesetz, man müßte denn das ganze Volk zur Nichtthat schleppen und seine Nachkommenschaft einkerkeren. Ein ganzes Volk kann man nicht strafen. Wie wenig und lächerlich ist es aber dann, wenn die Staatsanwaltschaft ein solches Atom hervorzieht und an ihr die Strenge des Gesetzes vollziehen will. (Präs. rügt das Wort: lächerlich.) Das Volk ist eine moralische Person und kann nicht geschlachtet werden, ich bin ein Theil derselben und nehme als solcher ebenfalls des Recht für mich in Anspruch. Das Recht dieser moralischen Person hat die Staatsanwaltschaft in der Anklage sogar gewissermaßen anerkannt, sie sagt, und ich bin ihr dankbar für dies Wort: in Kurnik habe das Interregnum geherrscht; ja es war ein Interregnum, ein solches aber gilt überall als ein Rechtszustand. Dann waren aber alle die mir schuldgegebenen Handlungen berechtigt, denn ich vertrat die Polnische Republik. Hätte ich selbst den schönen, bescheidenen, angenehmen Vient. von Bergen, den man bloß anzusehen braucht, und es für unmöglich zu erklären, erschossen, ich wäre in meinem Rechte gewesen als Beamter des Interregnums. — Ich komme zu dem Punkte der Capitulation. Es giebt kein so barbarisches Volk, das nach einer militärischen Conventio halten würde, ein Beispiel bietet Ungarn, wo die Dester. und russ. Regierung trotz Allem, was nachher geschehen, die Conventio getreu gehalten. M. S., Sie stellen den Preuß. Staat doch gewiß nicht niedriger. Wir haben 3 Conventionen geschlossen, in Jaroslawice mit Hr. von Willisen, in Kurnik, wo ich speciell die Zusicherung erhalten, mit meinen Waffen überall hingehen zu dürfen, und in Bardo am 9. Mai, wo Friede geschlossen worden. Ich, m. S., hatte am 9. Mai selbst keine Waffen mehr, trotzdem wurde ich gefangen genommen, trotz dem daß unser Partisanen-Corps mit zu dem Heere Mieroslawski's und Brzezanski's gehörte und auch uns die Conv. von Bardo zu Gute kam. Es war Friede geschlossen worden, aber man hielt uns nicht das gegebene Wort: in den Kerker wurde ich geschleppt und mußte mit Tauenden dort liegen bis zur Amnestie, noch jetzt bin ich vom Amte suspendirt; ich frage mit welchem Rechte? doch die Geschichte wird zu Gericht sitzen. —

Ueber die einzelnen Thatsachen nur noch wenig Worte. Was das Wort Wehne bedeute, habe ich Ihnen bereits gestern dargegthan; danken Sie mir, daß ich Ihnen dies schöne Wort wieder aufgeweckt, das, wie so viele Schönheiten der alten deutschen Sprache, durch Luther's Bibelüberlegung verdrängt worden. — Ich komme auf die 2000 Thlr., mit denen ich in Berlin eine Revolution habe machen sollen. M. S., ich habe für die deutsche Nation so viel Achtung, daß ich es dem National-Comité für ein Verbrechen angerechnet haben würde, wenn es mich aufgefordert, mit 2000 Thlr. eine Revolution zu machen. Eine Revolution läßt sich nicht durch Geld machen. — In der Rede der Staatsanwaltschaft ist auch mein Character verdächtigt worden, mir wird vorgeworfen, daß ich meine republikanischen Gesinnungen verläugnet, weil ich nachzuweisen gesucht, daß Rzecz pospolita nur Staat, und noch dazu Staat mit einem Oberhaupt bedeute. Ich muß hiergegen protestiren; wie ich denke, habe ich Ihnen nicht verhehlt, aber, m. S., ich mußte Ihnen das Wort erklären, denn Sie müssen über ein Factum urtheilen, wobei Sie das Wort im grammatischen Sinne kennen müssen und so, als wenn sie meine politische Gesinnung gar nicht kennen. — Einzelne Punkte, m. S., erachte ich unter meiner Würde, um darüber zu sprechen. Was Sie von den Beweisen derselben zu halten haben, darüber hat Ihnen die mündliche Verhandlung den Maßstab geliefert. Tief beleidigt hat mich in der Anklage, daß der Vorwurf erhoben wird, es wären Waffen in Kurnik geflohen worden. Die Staatsanwaltschaft hat sich Mühe gegeben darzuthun, ob ich nicht dabei theilhaftig sei, — (der Präs. widerspricht dem, ebenso der Staats-Anwalt, welcher auf sein Ehrenwort versichert, daß ihm das nicht in den Sinn gekommen, worauf der Angeklagte sich für befriedigt erklärt). — Nun, m. S., zum Schluß appellire ich nochmals an Ihr Gewissen. Ich habe Ihnen einen Punkt in meiner Rede als den Höhepunkt derselben bezeichnet, fragen Sie bei ihm besonders ihre innere, göttliche Stimme, ob ich schuldig bin oder nicht. — Noch, meine Herren, eruche ich Sie, sich nicht dadurch irre leiten zu lassen, daß es sich bloß um mein Amt handelt und daß es heißt, ich wäre ein reicher Mann, mir liege Nichts am Amt, und ich vertheidigte mich nur, um hier einmal reden zu können: meine Herren, schon aus nationalen Rücksichten und aus Rücksicht auf meine Ehre liegt mir daran, wieder in mein Amt zu kommen. Auch lassen Sie sich nicht betören, daß gesagt wird, wenn Sie mich hier freisprechen, würde ich doch

vor den Ehrenrath der Rechtsanwälte gestellt und von demselben ausgestoßen werden. Ich weiß nicht, ob meine Collegen mich für unehrenhaft erklären werden oder nicht, aber die Möglichkeit, daß dies geschieht, darf Sie nicht bestimmen. Ich bitte Sie nochmals, urtheilen Sie nach Ihrem Gewissen. Ich habe gesprochen.

Posen, den 20. Decbr. (Stadtverordneten-Sitzung, Schluß.) Hierauf legte Schriftführer Herr Marmoth der Versammlung einen von ihm ausgearbeiteten Entwurf zur gänzlichen Umgestaltung des bisher üblich gewesenen Militär-Einquartierungsmodus vor, der von dem Vorsitzenden lebhaft unterstützt wurde, wobei dieser bemerkte, daß vielfache Klagen über ungleiche Vertheilung der Einquartierungslast eingingen, indem die Anstalt ziemlich allgemein verbreitet sei, daß die Zahl der nominell Einquartirten die der wirklich vorhandenen Militairs weit übersteige. Hr. Marmoth fügte noch hinzu, daß, wer Natural-Einquartierung einnehme, selten seine Vollzahl bekomme, ja oft sein Quartier ganz leer stehen habe, wogegen diejenigen, die ihre Einquartierung ausmütheten, permanent mit der Vollzahl belegt seien; die bisher übliche Vertheilungs-Modalität, wobei eine Anzahl von sogenannten Zuschußquartieren vorkomme und die Unteroffiziere und Feldwebel für so und so viel Mann gezählt wurden, taue nichts und müsse daher einer andern Platz machen, wodurch die Last der Hausbesitzer bedeutend erleichtert werden dürfte. Der Vorschlag fand allgemeine Billigung und der Entwurf wurde einer Commission zur näheren Prüfung überwiesen. — Darauf wurde die Depositions-Kassen-Rechnung pro 1848 dechargirt, so wie sieben Consense vollzogen; die Armenkassenrechnung pro 1848 einer Commission überwiesen und der Consens zur Anstrengung eines Processes gegen den Fiskus wegen Rückgabe der sogenannten Jesuiten-Grundstücke (das jetzige Regierungsgebäude zc.) ertheilt, jedoch zugleich eine Commission ernannt, die den Gegenstand noch zuvor einer gründlichen Prüfung unterwerfen solle, damit die Kommune nicht etwa durch diesen Prozeß in Nachtheil komme. — Die vom Magistrat beantragte Unterstüzung für 11 Elementarlehrer, die zum Theil wegen künftiger Besoldung in bedrängter Lage seien, theils eine Anerkennung ihrer besonderen Leistungen verdienten, wurde auf Höhe von 15 Thalern für jeden bewilligt, nachdem der Magistrat noch die Erklärung hinzugefügt hatte, daß diejenigen Lehrer, die im vorigen Jahre eine Gehaltserhöhung erhalten hätten, von der Gratificirung ausgeschlossen seien. Hierauf wurden noch die Diäten des sehr beschäftigten Kassen-Affist. Seichter von 20 Sgr. auf 25 Sgr. pro Tag erhöht. Schließlich befragte der Vorsitzende den Magistrat, wie es komme, daß der erste Stadt-Sekretair Hr. Zeeh nur 450 Thlr. Gehalt bezöge, während die Besoldung des zweiten sich auf 500 Thlr. beläufe. Hr. Stadtrath Thayer gab die Aufklärung, daß Herr Zeeh früher Nebeneinnahmen gehabt, die aber jetzt weggefallen wären, worauf Herr Müller sich dahin aussprach, daß es doch unbillig und unziemlich sei, den ersten Sekretair, zumal dessen Tüchtigkeit von allen Seiten anerkannt werde, geringer zu besolden als den zweiten. Herr Marmoth stellt hierauf den förmlichen Antrag: das Gehalt des Herrn Zeeh von Neujahr 1850 ab von 450 auf 500 Thlr. zu erhöhen, welches von der Versammlung auch genehmigt wurde. Schluß der Sitzung um 7 Uhr.

Bromberg, den 18. Decbr. Rasch auf einander folgen jetzt die verschiedenen Submissionstermine für die Lieferung der Ostbahn; Schwelken, Kalk, Mauersteine, Schienen, einfache und doppelte gegossene Schienenstühle, Stuhlplatten u. s. w. sind in ungeheuren Massen erforderlich, und die Termine sind daher zahlreich bedacht. Vor Kurzem waren z. B. Hüttenbesitzer bis aus England und vom Rhein hierher gekommen, um bei den Terminen für die Schienenlieferung mitzubieten. Zu bemerken ist, daß in diesem Termine die Forderung der Engländer, trotz des großen Eingangszollens, gegen die Gebote der deutschen Lieferanten noch pro Centner etwa 1 Thaler niedriger war. Selbst, als sich zuletzt die sämtlichen deutschen Licitanten zusammenthaten und einen Preis stellten, bei dem sie nach unsern Eisen-, Arbeiter- und Kohlenpreisen nur ein geringes verdienen, war das Angebot der Englischen Hüttenbesitzer noch um 10 Sgr. pro Centner geringer. Man hofft aber, daß unser Ministerium trotz dem, zur Hebung inländischer Indultrie die Lieferung den deutschen Besitzern übertragen werde.

Wongrowiec, den 18. Decbr. Es fehlte nicht viel, so wäre hier vor zwei bis drei Wochen eine Bigamie vollzogen worden. Bei dem hiesigen evangelischen Pfarrer bestellte ein Landmann aus Dabrowo sein Aufgebot als Junggeselle. Der Pfarrer fragte nach dem Confirmationsheine, welcher indeß von dem Bräutigam nicht beigebracht werden konnte. Der Trauungstag erschien, und da wollte es der Zufall, daß beim Vormittagsgottesdienste der dem Prediger wohlbekannte Oheim des Bräutigams den Abendmahle kam. Der Prediger nahm nach dem Gottesdienste Veranlassung, den Oheim zu fragen, ob er nicht über die erfolgte Confirmation seines Neffen Auskunft geben könne und erfuhr bei der Gelegenheit, daß jener zwar nichts Gewisses über die Einsegnung seines Neffen angeben könne, wohl aber gehört habe, daß dieser bereits verheirathet sei. Einige Stunden später kommt der Bräutigam mit seiner Braut und seinen Gästen zur Trauung angefahren. Der Pfarrer läßt ihn sofort zu sich rufen und macht ihm wohlverdiente Vorwürfe darüber, daß er sich als Junggeselle habe ausbieten lassen, während er doch schon eine Frau gehabt, oder wohl gar noch habe. Da erklärt denn der Bräutigam, er sei von seiner Frau geschieden, und zieht, als der Prediger das Ehescheidungs-Erkennniß zu sehen verlangt, um die Rechtskraft desselben zu prüfen, — ein Schriftstück hervor, das nichts weniger als eine Ehescheidung, vielmehr eine Abweisung der Klage auf Ehescheidung enthielt. Mißmüthig und nur mit Widerstreben lehrten die Hochzeitsgäste nach Hause zurück. Einer derselben trennte sich unterwegs von der Gesellschaft, und man fand diesen acht Tage später — erfioren auf dem Felde. So viel Zeit war nämlich vergangen, ehe es Jemandem einfiel, den Verschwundenen aufsuchen zu lassen.

Personal-Chronik.

Posen, den 14. Decbr. (Amstbl. Nr. 51.) Der Distrikts-Commissarius v. Waligbrski zu Neutomysl ist zum Polizei-Anwalt dafelbst kommissarisch ernannt. — Die Lehrer Schönborn und Rodowicz aus der Realschule in Krotoschin sind zu Ober-Lehrern ernannt worden.

Weihnachts-Litteratur.

Die hiesige Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, auch Musikalien-Verhandlung von Gebr. Scherz am Markt belohnte unsern ihr gestern gemachten Besuch durch Vorlegung einer Auswahl

der besten und beliebtesten klassischen Werke, Jugend- und Kinder-
schriften, mit und ohne Kupfer, musikalischer Neuigkeiten aller Art,
und endlich — was uns das Interessanteste und ein ganz neuer
Zweig der betriebenen Unternehmung — einer Menge der schönsten
und berühmtesten raritätenblätter aus den besten Berliner Ateliers,
viele im größten Format, (gegen 3 Fuß breit und 2 Fuß hoch)
sämmlich in sauberster Ausführung. Von den Jugendschriften he-
ben wir besonders hervor: Braunfeld Geschen, billig und an-
sprechend; Reiches Führer auf dem Lebenswege; ferner die
schon von uns empfohlenen Sachen von Thelka v. Gumpert;
deren 8. und 9. Bändchen neben dem 10. Erwähnung verdient.
Hieran knüpfen wir die Notiz, daß Gebr. Scherk von Neujahr ab
ein Schullehrerwochenblatt unter dem Titel: „der Volksschullehrer
in der Mitte des 19. Jahrhunderts“ und zwar rein pädagogischen
Inhalts zur Bildung der Schullehrer bestimmt, und vom hiesigen
Lehrer Hefcher redigirt, erscheinen wird. Endlich machen wir drin-
gend auf den gleichfalls bei Gebr. Scherk vorrätigen, in Leipzig
erscheinenden **vortrefflichen illustrierten**

Weber'schen Volkskalender für 1850
aufmerksam. Derselbe ist uns auch vom Verfasser zugesandt und
enthält folgende 6 Haupt-Rubriken: Jahres-, Geschichts-, Unter-
haltungskalender, Länder- und Völkerkunde, gemeinnützige Belehrun-
gen, Hand- und Hülfskalender; ist geziert mit den saubersten, man-
nichfaltigsten Abbildungen aus der Geschichte, der Länder- Völker-
und Sternkunde, der Technik, Mechanik, Naturgeschichte, übertrifft
an Eleganz und Mannichfaltigkeit des Inhalts Alles derartige und
verdient daher die weiteste Verbreitung. Hervorzuheben ist die bei
jedem Monat in gedrängter Kürze und doch vollständig mit anzie-
henden Abbildungen gegebene politische Uebersicht der ereignisrei-
chen letzten 2 Jahre. Der Preis ist billig, nur 1 Rthl. 5 Sgr. wenn
wir nicht irren, und würde ohne den 4 Sgr. betragenden drücken-
den Zeitungs-Stempel noch geringer sein. Bei der Gemeinnützig-
keit, ja Nothwendigkeit eines Kalenders für alle Stände, besonders
für den Landmann und Arbeiter, wäre wirklich die Aufhebung der
Stempelabgaben dringendes Bedürfnis, damit Niemand an der
Anschaffung des Buchs durch dieselbe verhindert würde.

Verantw. Redakteur: C. G. S. Violet.

Bemerkungen über das Verfahren im Krauthofer-
schen Prozeß. (Schluß.)

Nun kann zwar der Präsident dem Angeklagten und Verthei-
diger gestatten, unmittelbar Fragen zu stellen, während er solches
dem Staats-Anwalt gestatten muß, wie bereits oben erwähnt ist,
allein gewiß will das Gesetz nicht, daß diese Befugniß so weit aus-
gedehnt wird, daß der Staatsanwalt, Angeklagter oder Verthei-
diger Kreuz- und Querfragen an die Zeugen stellen, die nur ge-
eignet sind, dieselben an ihrem eignen Wissen irre zu machen, daß
Angeklagter oder Vertheidiger dem Zeugen, während er dem Prä-
sidenten noch seine Wissenschaft mittheilt, sogar ins Wort fällt,
ihn so, zumal wenn es ein Mann gemeinen Standes, der darauf
nicht vorbereitet, in seinem Gedankengange hört und zuletzt, ihm
unbewußt und sicher nicht beabsichtigt, zu Angaben verleitet, an die
der Zeuge nicht gedacht hat.

Ebenso wenig gestattet es aber das Gesetz, daß einzelne Rich-
ter ohne Weiteres Fragen an die Zeugen, oder den Angeklagten
stellen, und so die Rolle des Inquirenten übernehmen dürfen, und
sicher war es auch nur eine unwillkürlich entschlüpfte Aeußerung

des Staatsanwalts, „daß, falls die bereits, von einem Divisions-
gericht und dann von einem Civilgerichte vernommenen Zeugen
vom Militairstande heute anders aussagen sollten, sich dann das
Weitere finden werde.“

Mit Ernst mußte endlich unseres Erachtens der ganz offenbar
absichtlich, Seitens des Angeklagten wiederholt gebrauchten Anrede:
„Oberst“ an den Zeugen von Wilczynski, und „Adjutanten“ an
den Zeugen Zöchowski, entgegen getreten werden, da keiner von
ihnen diese Chargen gegenwärtig bekleidet, sondern sie ihnen nur
willkürlich während der Insurrektion von den Insurgenten beige-
legt worden sind, und ihre Wiederholung vor Gericht in einer Un-
tersuchung, welche gerade einen Theil der Insurrektion selbst zum
Gegenstande hat, eine offene Verhöhnung des ganzen Verfahrens
in sich trug. Stand der Anklage nach einer vorgängigen War-
nung von einer Wiederholung nicht ab, so mußten die Geschwore-
nen auf diesen Umstand und den sich daraus ergebenden Charak-
ter des Angeklagten besonders aufmerksam gemacht, nicht aber die
wiederholten Anreden: „Oberst“ und „Adjutant“ vom Dollmet-
scher ganz übersehen werden.

Wie sich am 14. Nachmittags und am 15. d. M. die Ver-
handlungen gestalteten, machte die Sitzung, wir gesehen es offen,
auf uns nicht den Eindruck einer feierlichen Gerichtsitzung, son-
dern nur den eines Seitens des Angeklagten zum Besten der zahlreich
versammelten Zuhörer aufgeführten Schauspiels, so daß wir der
Aeußerung des Vorsitzenden an den Angeklagten, als dieser den
Gebrauch der polnischen Sprache auch vom Staats-Anwalt ver-
langt hatte: „ob er glaube, daß hier eine Comödie aufgeführt
werde?“ nur beipflichten konnten.

Endlich sei es uns noch gestattet, zu bemerken, daß der Ver-
theidiger des Angeklagten Dr. Niegolewski, dem wir unsere Aner-
kennung in der Wahrnehmung der Gerechtfame seines Klienten,
und in der, bei allen seinen an den Gerichtshof gerichteten Reden,
gegen diesen an den Tag gelegten Hochachtung nicht versagen wol-
len und können, in uns nicht das Bild des Vertheidigers hervor-
gerufen hat, wie wir ihn bei einem öffentlichen Verfahren zu fin-
den hoffen, indem wir ihn bisher erst einmal in einer ausgerich-
teten, dem, seiner Sache gewissen, Manne gebührenden, sonst aber
nur in devoter, gebückter Stellung gesehen haben.

Inwiefern eine auf einzelne Punkte näher eingehende Nach-
forschung zu einem andern, als dem erreichten Resultate geführt
haben würde, darüber behalten wir uns eine nähere Besprechung
bis nach dem Schlusse der Sache vor, können aber schon jetzt den
Umstand nicht unerwähnt lassen, daß der unerquicklichen Discus-
sion zwischen dem Staats-Anwalt und dem Vertheidiger unseres
Erachtens sofort ein Ziel gesetzt wurde, wenn in Folge der Ueber-
gabe der von dem einen Zeugen mit zur Stelle gebrachten, vom
Angeklagten „als von ihm geschrieben anerkannten“ Anweisung
an das Partisanen-Corps zur Einziehung von Fourage, Brot,
Käse, Speck &c. jede weitere Beweisaufnahme über denselben Punkt
ausgesetzt wurde, da ja bekannten Rechtsgrundsätzen nach der Auf-
traggeber für die in Folge seines Auftrages oder seines Befehles
verübten Handlungen zunächst verhaftet bleibt, und als Rädelstüh-
rer des verübten Verbrechens bestraft wird. Wollte aber der Ge-
richtshof den Beweis dennoch aufnehmen, so wäre jede fernere Dis-
cussion abgeschnitten worden durch eine einfache Aufforderung zu
einer genaueren Beschreibung des mit den Insurgentenhausen in
Dreirädermühle und Radzewo Hauland angeblieh am 5. Mai
eingedrungenen, und am 7. Mai wiedergekommenen Anführers nach

Kleidung, Bewaffung &c. an jeden einzelnen Zeugen — freilich in
Abwesenheit der übrigen und durch Herbeischaffung eines Kalen-
ders vom Jahre 1848 — in welchem, beiläufig bemerkt, der 5.
Mai auf einen Freitag und der 7. Mai auf einen Sonntag fiel,
welche beide Tage der eine Zeuge, und den Sonntag ein anderer
Zeuge bestimmt als den Tag der verübten Erpressung angaben, so
wie endlich, als die Defensionalzeugen das Gegentheil behaupteten,
wohl die Frage sehr nahe lag: woher sie, von Wilczynski, u.
Zöchowski, noch jetzt, nach mehr, als Jahresfrist, so bestimmt
das Datum wüßten, ohne ein Tagebuch geführt und solches mit
zur Stelle gebracht und vorgelegt zu haben?

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 23. December e. werden predigen:
Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Pred. Friedrich — Nachm.: Herr
Ober-Pred. Hertwig
Den 24. Decbr. Abends 5 U., zur Christnacht: Hr. Ober-Pred. Hertwig
Den 25. Decbr. Vm.: Hr. Ober-Pred. Hertwig. — Nachm.: Hr. Pre-
diger Friedrich.
Den 26. Decbr. Vm.: Hr. Pred. Friedrich. — Nachm.: Hr. Ober-Pre-
diger Hertwig.
Ev. Petrikirche. Vm.: Hr. Kand. Pehold.
Den 25. Decbr. Vm.: Hr. Conf. Rath Dr. Siedler. Abendmahl.
Den 26. Decbr. Vm.: Derselbe.
Garnisonkirche. Vm.: Herr Kand. Kuttner.
Den 25. Decbr. Vm.: Hr. Div. Pred. Vorkl.
Den 26. Decbr. Vm.: Hr. Mil.-D.-P. Riese. — Nachm. 2 U.: Herr
Div. Pred. Vorkl.
Christkathol. Gem. Vm. u. Nachm.: Hr. Pred. Post.
Den 25. u. 26. Decbr. Vm. u. Nachm.: Derselbe.
Ev. luther. Gem. Vm. u. Nachm.: Herr Prediger Voehringert.
Den 25. Decbr. früh 6 Uhr: Christnacht, 10 U.: Hr. Pred. Voehringert.
Den 26. Decbr. Vm.: Hr. Pred. Voehringert.
In den Parochien der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche
vom 14. bis 20. December 1849:
Geboren: 5 männl., 4 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 9 männl., 5 weibl. Geschl.

Markt-Berichte.

Berlin, den 19. December.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach
Qualität 50—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 26½—28
Rthlr., pr. December 26¼ Rthlr. Br., 26 S., pr. Frühjahr
27 Rthlr. Br., 26¼ S. Gerste, große loco 23—25 Rthlr., kleine
20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr.
Frühjahr 50 Pfund. 16 Rthlr. Erbsen, Rothmaare 34—38 Rthlr.,
Futterwaare 29—31 Rthlr. Rübel loco 13½ Rthlr. bez., pr.
Deber. u. Decbr./Jan. 13½ u. 13½ Rthlr. verk., 13½ Br., Ja-
nuar/Febr. 13½ Rthlr. Br., 13½ S., Febr./März 13½ Rthlr. Br.,
13½ S., März/April 12½ Rthlr. Br., 13½ S., April/Mai 13½
Br., 13bez. u. S. Leinöl loco 12½ Rthlr. Br., pr. Decbr. 12½
Rthlr. Br., 12 S., pr. Frühjahr 11½ Rthlr. Br., 11½ S.
Mohnöl 15½ Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Palmöl 12½ Rthlr.
Südssee-Irhan 12½ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 14½ u. ½ Rthlr. verk., pr. De-
cember 14½ Rthlr. Br., 14½ S., pr. Frühjahr 15½ Rthlr. bez.
u. Br., 15½ S.

Posen, den 21. December. (Nicht amtlich.) Marktpreis für
Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Trall. 12½ Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag den 23ten December zum Zweitemal:
Prinz Eugen, der edle Ritter; komische Oper in 3 Akten von G. Schmidt.

Als Verlobte empfehlen sich
Rosalie Alexander.
Moriz Friedmann.
Breslau, den 18. December 1849.

Bei J. J. Heine in Posen ist zu haben:

**Das Buch aller
Prophezeihungen
und
Weissagungen
der Vergangenheit, Gegenwart und
Zukunft.
Vierte Auflage.**

Bedeutend vermehrt und durch eine Abhandlung über die Nähe des Weltendes durch den Kanonikus Remusat, auch durch einen Beitrag Sr. Heiligkeit Pius IX. bereichert.
312 Seiten stark. 11 Sgr.

**Die Buch- und Musikalien-Handlung
Gebrüder Scherk**

in Posen, Markt- und Franziskaner-
Straßen-Ecke No. 77.

empfehlen ihr reichhaltiges Lager von **Jugend-
und Weihnachtschriften**, Schreib-,
Termin-, Damen- und gewöhnlichen
Kalendern, sowie den elegantesten **Za-
schenbüchern** pro 1850; ferner eine große
Auswahl von **Gebetbüchern** und **Klassi-
fern** in verschiedenen Sprachen, elegant gebun-
den und brochirt, die neuesten Erzeugnisse der
Romantik, Schulbücher, Atlanten, Glo-
ben, die neuesten Musikalien für Gesangs-
und Instrumentalmusik und **Kunstfachen**.

Sendungen zur Ansicht werden auf Verlangen
gern bewilligt und hiesige wie auswärtige Bestel-
lungen schnellstens ausgeführt.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Schroda.
Erste Abtheilung — für Civilsachen.

Das im Großherzogthum Posen im Posener
Regierungsbezirke und dessen Schrodaer Kreise

belegene adelige Rittergut Komorniki nebst dem
Vorwerke Bylino, abgeschätzt auf 45,158 Rthl.
3 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein
und Bedingungen in der Registratur einzusehen-
den Tare, soll

am 17ten Juni 1850 Vormittags 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht I. Abtheilung zu Pleschen,
am 29sten Mai 1849.

Das dem Johann Nepomucen v. Trzaska,
und dessen Ehefrau Helena geborne von
Piotrowska gehörige, im Großherzogthum
Posen im Posener Departement und Pleschen-
er Kreise belegene adelige Rittergut Chwalen-
cinel oder Klein-Chwalencin, abgeschätzt
auf 15,744 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. zufolge der
nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der
Registratur einzusehenden Tare, soll

am 22sten Januar 1850 Vormit-
tags 11 Uhr
vor dem Ober-Landesgerichts-Präsidenten Bogatsch
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekanntem Gläu-
biger:

- a) Casimir v. Raczyński,
 - b) Wojciech Raczyński,
 - c) Theodor Raczyński,
 - d) die Sophia Paprocka,
- jetzt deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Im hiesigen Garnison-Lazareth werden eine
Quantität Utensilien, Lumpen und unbrauchbare
Charpie am 27ten d. Mts. Vormittags 10
Uhr meistbietend gegen gleich baare Bezahlung
verkauft, wozu Kaufsüchtige einladet
die Lazareth-Commission.
Posen, den 19. December 1849.

Bekanntmachung.

Die Herren Actienzeichner zu der hier zu grün-
denden „gewerblichen Vorschuss-Anstalt“
werden davon in Kenntniß gesetzt, daß die auf
den 16ten December angesetzt gewesene General-
Versammlung wegen zu schwachen Besuchs auf
Donnerstag den 27ten d. Vorm. 10 Uhr
(im Stadtverordneten-Saal auf dem Rathhause)
verlegt worden ist. Die Herren Actienzeichner
werden dringendst ersucht, sich recht zahlreich ein-
finden zu wollen, indem die weiteren Schritte zur
Realisirung des Unternehmens in Berathung ge-

zogen werden sollen. Die Nicht-Erscheinenden
sind an die Beschlüsse der Erschienenen gebunden.
Der provisorische Vorstand des
Vereins.

Der unterzeichnete Vorstand des hiesigen Beer-
digungs-Vereins 1ster Klasse ladet die geehrten
Mitglieder derselben zu einer General-Versamm-
lung im Zyklistischen Lokale Friedrichstraße
auf den Sonntag den 23ten December Nachmit-
tag 3 Uhr wegen Entwurf und Bestätigung der
Ergänzung des bisherigen Statuts ganz ergebens-
ein, und bittet, recht zahlreich daran Theil zu
nehmen

F. Seidemann. Vokel. Kadelbach.
K. Rejzner. J. Bogajski. J. Schulz.
Dabrowski. Plagwitz. Scheding.

Zu vermietzen zu Neujahr: zwei zusam-
hängende große Parterrestuben Friedrichstraße
No. 30. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Hohe Gasse No. 4. im Schlosser Schneiders-
schen Hause 2 Tr., ist eine gut möblirte Stube
vorn heraus zu vermietzen.

Näheres zu erfahren 1 Tr. bei Hrn. Kreis-
retair Kreidel.

Zwei und dreijährige Schaafböde,
zehn Stück 3½ bis 4 Jahr alte Pferde,
und mehrere sprungfähige Stamm-Doh-
sen, 2 bis 3 Jahr alt,
stehen zum Verkauf auf dem
Dominio Ritsche bei Schmiegel.

Alle Sorten **Comptoir-, Haus- und Ter-
min-Kalender, Bibeln, Gesang- und
Gebetbücher, Schreibbücher**, sauber
gebunden, das **Duzend** von 5 Sgr. an, em-
pfehle zu **Weihnachtsgeschenken**
Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

Feinsten Jamaika-Rum und weißen Arak, das
Quart 25 Sgr.,
alten Cognac, die ¾-Quart-Flasche 25 Sgr.,
und feinstes Provencer-Öl
verkauft die Weinhandlung Carl Schulz.

Die 2te Sendung vorzüglich schönen frischen
Astr. Caviar empfing
J. Appel,
Wilhelmsstr. Postseite.

Wiener Puzpulver,
das Paket 2 Sgr.

Mittelt dieses Pulvers kann man augenblick-
lich allen Metallen, als Gold, Silber, Kupfer,
Messing, Zinn, Stahl, Eisen &c. den prachtvoll-
sten, tiefsten Glanz ertheilen.

Praktisches Rasirpulver,

wovon nur eine kleine Prise einen reichlichen ste-
henden Schaum erzeugt, welcher die Eigenschaf-
ten besitzt, daß er das Barthaar ganz weich macht,
und dadurch das Rasiren um Vieles erleichtert.

Königs-Wasch- und Badepulver,
zur Herstellung

einer schönen, zarten, weißen Haut,
aus der Parfümerie-Fabrik zu Dresden,
sind wiederum vorrätig bei

Th. Obrebowicz & Comp.
in Posen.

Frische Pfundhefe

offerirt Michaelis Veiser,
Russische Theehandlung, Breslauerstr. No. 7.
Straßburger Trüffel-Paketen empfangen
Gebrüder Bassalli.

Bürgergesellschaft.

Am 2ten Weihnachts-Feiertage Kinderball.
Anfang 7 Uhr Abends.

Mittwoch den 26sten December:

Große Redoute

mit und ohne Maske.
Entree à Person 10 Sgr. Damen frei.
Eröffnung 7, Anfang 8 Uhr Abends.
Das Nähere die Anschlagzettel. J. Lambert.

Odeum.

Sonntag den 23ten December:
Großes Konzert,
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Winter.
Eröffnung 5½ Uhr. Anfang 6 Uhr Abends.
J. Lambert.
Dienstag den 25ten December (ersten Feiertag):
Großes Konzert.
Eröffnung 5½ Uhr. Anfang 6 Uhr.
J. Lambert.